

Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm für Wurfscheibenschießanlagen Gewährung zinsverbilligter Darlehen

Das Förderinstitut
der BayernLB

Organ der staatlichen
Wohnungspolitik

München, Februar 2008

Was wird gefördert?

Die notwendigen immissionsschutz- und bodenschutzrechtlichen Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen auf Wurfscheibenschießanlagen sowie sonstige Maßnahmen gemäß den Fördergrundsätzen (z. B. immissionsschutzrechtlicher sowie baulicher Art), um damit die Anlagen dauerhaft umweltgerecht weiterbetreiben zu können.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Betreiber als Eigentümer, Pächter oder Mieter von Wurfscheibenschießanlagen in Bayern.

Darlehensbeträge

Das Darlehen wird in Höhe bis zu 50 % der förderfähigen Kosten gewährt. Ergibt sich ein rechnerischer Darlehensbetrag von weniger als 10.000 Euro, scheidet eine Förderung aus.

Konditionen

- Verbilligter Zinssatz:** ■ 3 % unter dem Marktniveau für die gesamte Darlehenslaufzeit zum Zeitpunkt des Darlehensangebotes der BayernLabo. Der verbilligte aktuelle Zins kann bei der BayernLabo auch unter www.bayernlabo.de erfragt werden.
- Tilgung:** Nach zwei Freijahren in 40 gleichbleibenden Raten von halbjährlich 2,5 %.
- Darlehenssicherung:** Das Darlehen ist banküblich (z.B. über eine Bankbürgschaft oder eine 100 %ige kommunale Ausfallbürgschaft) zu sichern.
- Sonstige Darlehensbedingungen:** Das Darlehen wird mit 100 % ausgezahlt; es fallen keine Bearbeitungsgebühren an.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Das Darlehen ist vor Maßnahmenbeginn bei der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), Innere Wiener Str. 11 a, 81667 München, (Tel. 089/447785-0) zu beantragen. Hier können Sie auch die für die Antragstellung erforderlichen Formulare und weitere Auskünfte erhalten.